

7. Sekundärliteratur

Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1 (1904), S. 264-290

Aktenstücke zur evangelischen Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm I..

Stolze, Wilhelm

Berlin, 1904

12. Aus dem Bericht des Halberstädtischen Regierungspräsidenten von der Osten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

mehro eine ganz andere Bewandniss; diese sind auch, nachdem wegen Abschaffung derselben an den Magistrat ein Rescript ergangen, von der Bürgerschaft und Gemeinen vor unnützlich angesehen und selbige abzuschaffen placidiret worden. Ich stelle also Ew. Excellenz Gutfinden anheim, ob wegen der Caseln und Chorröck nicht ein gleiches geschehen könnte; ich werde sodann nach Möglichkeit alles besorgen. Indessen werden Ew. Excellenz gütigst excusiren, wann mit meiner Antwort etwas später einkomme; die Ursach hiervon ist, dass das Werk mit keinem grossen Empressement zu tractiren vor thunlich gefunden.

12.

Aus dem Bericht des
Halberstädtischen Regierungspräsidenten von der Osten.

Halberstadt, 13. August 1733.

Eigenh. — R. 47. Nr. 1.

... Wie .. E. K. M. . . Befehl ein promptes und gehorsamstes Genügen zu leisten, niemalen verabsäumet, so würde auch hierin keineswegs unterlassen haben, wann nach E. K. M. . . Befehl nicht nur erstlich ich die Inspectores der Kirchen zu Abschaffung wegen der obangeführten Missbräuche nicht nur zum Voraus präpariren, sondern auch die im Fürstenthum befindliche Prediger und neue Candidaten auf glimpfliche Art und sonder Eclat zu disponiren, bisher bemühet gewesen, und sodann an E. K. M. von dem Effect zu berichten. Nun habe ich alle Mühe angewandt, schon erwähnente Kirchen-Inspectores zu Abschaffung der Kaseln, Messgewand und dergleichen Missbräuche zu persuadiren, insonderheit bei denen in dieser Stadt befindlichen vier evangelischen Hauptkirchen.

Wenn aber eine ziemliche Anzahl der katholischen Domherren, Canonicorum, Vicarien und Choralen untermischt sind, so dürfte es vor der Hand schwer fallen, insonderheit bei denen Catholicis, diese ohnedem harte Köpfe unter einen Hut zu bringen. Indessen wird in denen vorerwähneten Hauptkirchen von denen lutherschen Predigern, ausser bei Einsegnung des heiligen Abendmahles, das Gloria und Credo, gar kein Latein mehr gesungen, auch sonst ausser einem überschlagenen weissen Hemde beim heiligen Abendmahl, welches alle Domherren, Canonici, Vicarii und dergleichen nach allen Religionen ohne Unterschied gebrauchen, weder Caseln, Messgewand noch Crucifix nicht mehr gebraucht, in denen vier untermischeten evangelischen Stiftskirchen aber werden die horae canonicae täglich in lateinischer Sprache gesungen, die Hemde bei Katholischen und dem gemeinen Mann als ein fast nöthiges Stück ihres Glaubens und unent-

behrlich angesehen. In allen andern Kirchen dieses Fürstenthumes werden weder Caseln, Messgewande noch dergleichen mehr gebraucht, am allerwenigsten aber die Evangelien und Episteln noch andere lateinische Lieder gesungen. Indessen habe und werde auch ferner nicht ermangeln, denen Inspectoribus und andern Predigern bei aller Gelegenheit die Abstellung der Missbräuche in ihren Predigten bestens zu recommendiren und fürzustellen, wie S. K. M. als Landesherr wohl befuget, dergleichen Ungebühr aufzuheben. Wann auch E. K. M. in Dero . . . Order vom 25. Martii e. mir befohlen, die neu vocirete Candidaten vor deren Confirmation zu disponiren, von denen oft erwähnten Ceremonien zu abstrahiren, so melde . . ., dass in der ganzen Zeit der emanireten Königlichen Order nicht mehr denn ein einziger introduciret worden, und wie dieser nach E. K. M. Befehl durch mich instruiret worden, so hat er für seiner Introduction einen Revers deshalb ausstellen müssen. Wie nun auch E. K. M. mir anbefohlen, die Sache in grösster Geheimniss zu tractiren, so versichere, dass durch mir wenigstens davon nichts ausgebracht werden soll; zu welchem Ende denn auch mit dem ganzen Regierungscollegio im geringsten nicht communiciret und denen Inspectoribus Consistorii die Verschwiegenheit auf ihre Pflicht gebunden, wie ich denn auch Sicherheits halber diese Relation selbst concipiret und eigenhändig geschrieben.

13.

Aus der Kabinettsorder an den Etatsminister von Cocceji und den Vicepräsidenten von Reichenbach.¹⁾

Machenow, 18. October 1736.

Ausf. geschrieben von Eichel. — R. 47. Nr. 1.

. . . Da Höchstgedachte S. K. M. bereits verschiedentlich . . . declariret haben, dass es Deroselben zu besoders gnädigen Gefallen gereichen würde, wenn die unnötige und noch aus dem Papsttum herührende übele Gewohnheit mit Tragung derer Chorröcke, Caseln und Messgewandt von denen Predigern bei öffentlichem Gottesdienst und andern Religionsactibus abgestellt, der Gottesdienst auch nach und nach eben so eingeführet und gehalten würde, als solches in denen Kirchen zu Potsdam und Wusterhausen geschiehet, bis dahero aber

1) In der Kabinettsorder hatte der König Cocceji und Reichenbach sonst noch Mitteilung von einer am selben Tage erlassenen Kabinettsorder an die Neumärkische Regierung und das Neumärkische Consistorium gemacht, wonach der öffentliche Gottesdienst in den Küstriner Kirchen fortan ebenso eingerichtet werden sollte wie in Potsdam und Wusterhausen.